Nutzung Gemeindesaal / Küche

✓ Das Mobiliar/Areal des Restaurants darf nicht genutzt werden!

Sollte dies trotzdem erfolgen, werden die Aufwendungen nachträglich in Rechnung gestellt.

- ✓ Fahrzeuge dürfen nur auf den gekennzeichneten Parkplätzen abgestellt werden.
- ✓ Die NutzerInnen sind verantwortlich, dass alle Lebensmittel korrekt aufbewahrt und verarbeitet sowie die Hygienevorschriften beachtet werden.
- ✓ Die vorhandene Küchenwäsche und das Putzmaterial können genutzt werden.
- ✓ Der anfallende Kehricht muss durch die NutzerInnen entsorgt werden.
- ✓ Lautstärke draussen bitte der Umgebung anpassen (Nachtruhe ab 22.00 Uhr).
- ✓ Das Mobiliar der Gemeinde darf nicht im Aussenbereich genutzt werden.
- ✓ Sämtliches Material bitte wieder so verstauen, wie es vorgefunden wurde (z.B. Geschirrschränke).
- ✓ Raumordnung beim Verlassen des Raumes wieder herstellen (s. Bild an der Innenseite der Saal-Eingangstüre).
- ✓ Die Räumlichkeiten müssen "besenrein" abgegeben werden.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme!

Bauamt Wünnewil-Flamatt